

Amtsführung, sondern auch manche Aufzeichnungen unter seinen Papieren aus späterer Zeit, namentlich aus der Periode seiner Ruhestandszeit, in denen er, wenn auch meist nur in kurzen abgerissenen Sätzen, seine Gedanken über die Stellung und Wirksamkeit der Amtshauptleute darlegte. Dieselben erörtern namentlich die Frage, ob es rathsam, einen bleibenden festen Sitz für die Amtshauptmannschaft anzuweisen. K. erklärt sich entschieden gegen eine solche Fixirung, die er nicht allein im Widerspruche mit der historischen Entwicklung des ganzen Instituts findet, sondern durch welche er auch das ganze Wesen der amtshauptmannschaftlichen Function nichts weniger als zum Besten der Sache alterirt sieht. „So lange die Amtshauptmannschaften bestehen,“ heißt es in einer dieser Aufzeichnungen, „nun über dreihundert Jahre — 1547 schuf Kurfürst Moritz das Institut der Kreishauptleute oder Oberhauptleute, aus denen bei weiterer Vermehrung der Geschäfte die Amtshauptleute entstanden sind — hat man nicht das Bedürfniß gefühlt, einen bleibenden Sitz für die Amtshauptmannschaften anzuweisen.“ Als Gründe gegen die Anweisung einer bestimmten Stadt als Wohnsitz werden hervorgehoben: Dies sei der Natur des amtshauptmannschaftlichen Wirkungskreises entgegen, der sich auf den ganzen Bezirk, nicht auf einen bestimmten Ort beschränke. Die Amtshauptleute seien von jeher mehr Commissarien als Beamte für stehende und laufende nothwendige Geschäfte gewesen, die an einen bestimmten Ort gebunden wären oder gebunden werden müßten. Die Stelle sei eine rein an die Person geknüpfte Function, also habe auch die Function der Person, nicht die Person der Function zu folgen. Daher sei auch der erst in neuerer Zeit entstandene Sprachgebrauch: Amtshauptmannschaft, und daß man nomine der Amtshauptmannschaft als einer Amtsstelle verfügt, wohl gar dahin vorladet, ganz falsch. Eigentlich sei jede Vorladung ein anomalon. Der Amtshauptmann solle sich selbst an Ort und Stelle begeben, wo die Sachen zu erledigen seien. Am meisten sagt ihm die Stationirung auf